

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema KEUCHHUSTEN

Was ist Keuchhusten?

Keuchhusten ist eine durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) ausgelöste, sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege. Die Erkrankung kann ganzjährig vorkommen, tritt aber gehäuft in den Herbst- und Wintermonaten auf. Keuchhusten kommt weltweit vor.

Der Erreger

Der Erreger, *Bordetella pertussis*, bildet Giftstoffe, welche die Schleimhäute der Luftwege schädigen. Das Bakterium kommt ausschließlich beim Menschen vor. In Deutschland ist die Mehrheit der Kinder gegen Keuchhusten geimpft. Hier trifft die Krankheit daher zunehmend nicht ausreichend geschützte Jugendliche und Erwachsene. Für Neugeborene kann eine Keuchhustenerkrankung lebensbedrohlich sein. Sie haben weder eigene, spezifische Abwehrstoffe gegen Keuchhusten noch einen sogenannten Nestschutz. Das bedeutet, die Mutter überträgt während der Schwangerschaft keine Antikörper gegen die Krankheit auf das Kind. Neugeborene können daher ab dem ersten Lebenstag angesteckt werden. Einen wirksamen Schutz erhalten die Kinder erst durch eine Impfung.

Die Übertragung (Infektion)

Keuchhustenerreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Bakterien über winzige Speichel-Tröpfchen in der Luft weiter verbreiten und eingeatmet werden. Beinahe jeder Kontakt zwischen einem Erkrankten und einer ungeschützten Person führt zu einer Ansteckung. Die Erreger können vorübergehend auch einen Gesunden mit Impfschutz besiedeln. Der Geimpfte erkrankt dann zwar selber nicht, er kann die Bakterien aber möglicherweise trotzdem an andere weitergeben.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Keuchhusten verläuft typischerweise in drei Stadien:

1. Zu Beginn zeigen sich für 1-2 Wochen leichte Erkältungszeichen mit Schnupfen, Husten und Heiserkeit, Schwäche und gelegentlichem Fieber.
2. Danach beginnt die Phase der Hustenerkrankung, dem die Krankheit ihren Namen verdankt. Typisch ist dabei ein langwieriger, trockener Husten. Krampfartige minutenlange Hustenstöße enden häufig mit einem typischen keuchenden Einziehen der Luft. Die zahlreichen anfallsweise auftretenden Hustenstöße können sehr quälend sein. Oft kommen die Hustenanfälle in der Nacht und enden in dem Herauswürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen. Die Patienten leiden unter Appetit- und Schlaflosigkeit. Fieber tritt selten auf. Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zudem zu lebensgefährlichen Atemstillständen führen. Die Hustenerkrankung dauert in der Regel 4-6 Wochen.
3. In der 6- bis 10-wöchigen Erholungsphase klingen die Hustenattacken allmählich ab. Noch monatelang können aber kalte Luft, körperliche Anstrengung oder Zigarettenrauch Reizhusten auslösen.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft der Husten meist länger anhaltend, ohne die typischen Hustenanfälle. Dieser untypische Verlauf macht es schwer, Keuchhusten zu erkennen. Entsprechend hoch ist die Ansteckungsgefahr, die von den unerkannten Patienten ausgeht.

Komplikationen können insbesondere im ersten Lebensjahr auftreten. Mögliche Komplikationen sind Lungen- und Mittelohrentzündung, selten, aber besonders gefürchtet ist eine Schädigung des Gehirns durch Sauerstoffmangel, der bei den Hustenanfällen durch Atemaussetzer entstehen kann. Als Dauerschäden können Lähmungen, Seh-, Hör- oder geistige Störungen zurückbleiben. Dies betrifft vor allem nicht geimpfte Säuglinge unter 6 Monaten.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Zwischen 7 und 20 Tagen nach Ansteckung entstehen die ersten Krankheitszeichen. Bereits einige Tage vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen sind Infizierte ansteckend. Die Ansteckungsgefahr ist am höchsten in der Erkältungsphase, bevor die typischen Hustenanfälle auftreten. Sie dauert bis drei Wochen nach Beginn der Hustenattacken an. Der Nachweis der Erkrankung erfolgt über den Erregernachweis oder die Bestimmung spezifischer Antikörper im Blut.

Die Behandlung (Therapie)

Ist die Krankheit ausgebrochen, kann sie nur mit Antibiotika wirksam behandelt werden. Antibiotika verhindern Komplikationen und verkürzen die Ansteckungsfähigkeit auf ca. 5 Tage nach Beginn der Behandlung.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

- Erkrankte sollten zum Schutz anderer isoliert werden und in keinem Fall mit Säuglingen, Kleinkindern oder Senioren in Kontakt kommen.
- Säuglinge unter 6 Monaten und Menschen mit schweren Grunderkrankungen werden bei Keuchhusten meist im Krankenhaus behandelt. Dort können lebensgefährliche Atemaussetzer frühzeitig erfasst werden.
- Medikamente sollen nur nach Rücksprache mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin eingenommen werden. Gegebenenfalls wird ein Antibiotikum verabreicht. Frühzeitig eingenommen, kann es in der ersten Phase der Erkrankung die Krankheit verhindern oder abschwächen. Haben die Hustenattacken schon eingesetzt, können Antibiotika den Krankheitsverlauf nicht verkürzen. Sie verkürzen aber die Dauer der Ansteckungsfähigkeit und vermindern die weitere Ausbreitung.
- Grundsätzlich sollte der Patient auf eine reizarme Umgebung achten und viel trinken, um den trockenen Husten zu lösen. Aufgrund des Würgereizes und des Erbrechens ist es besser, kleine Mahlzeiten über den Tag zu verteilen.
- Kinder sollten während der Hustenanfälle aufrecht mit leicht vorgebeugtem Kopf sitzen.
- Weil Keuchhusten von Mensch zu Mensch übertragen wird, gelten die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, um andere Menschen vor der Erkrankung zu schützen. Kinder und Erwachsene dürfen im Krankheitsfall Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie, wenn der Gesundheitszustand es zulässt oder 3 Wochen nach Beginn der ersten Krankheitszeichen können sich Keuchhusten-Patienten wieder in Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Bei Verdacht auf eine Keuchhusteninfektion sollte vor einem Besuch die Arztpraxis informiert werden, damit Maßnahmen zum Schutz anderer vor einer Ansteckung ergriffen werden können.

Impfung

Die Pertussis-Impfung wird als Kombinationsimpfung im Alter von 2, 3, 4 und 11 - 14 Monaten verabreicht. Eine Auffrischungsimpfung ist vorgesehen für 5- 6 jährige Kinder sowie zwischen 9. und 17. Lebensjahr. Für Erwachsene empfiehlt die STIKO eine einmalige Impfung mit der nächsten fälligen Tetanus-Diphtherie- Auffrischungsimpfung.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt/Kinderarzt (Impfbuch mitnehmen) um die Möglichkeit einer Impfung zu überprüfen oder eine Behandlung einzuleiten!

Patienten jeden Alters können sich nach einer überwundenen Erkrankung erneut anstecken. Der Immunschutz nach Erkrankung hält ca. 7 bis 20 Jahre und nach Impfung ca. 3,5 bis 12 Jahre. Danach kann man sich wieder anstecken.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Meldepflichtig ist gemäß §§ 6 bis 9 und 34 Infektionsschutzgesetz:

- Für Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten, Schule etc.):
Der Verdacht auf oder die Erkrankung an Keuchhusten, wenn Personen betroffen sind, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Es besteht Meldepflicht der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.
- Für Ärzte:
Der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Keuchhusten.
- Für Labore:
Der direkte / indirekte Nachweis der Erreger von Keuchhusten.
Bei Verdacht auf eine Keuchhustenerkrankung sollte in jedem Fall der Haus- oder Kinderarzt aufgesucht werden. Für enge Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter, in der Familie oder in der Wohngemeinschaft besteht die Empfehlung einer vorbeugenden Einnahme von Antibiotika. Auch enge Kontaktpersonen, die geimpft sind, sollten vorsichtshalber ein Antibiotikum einnehmen, wenn sich in ihrer Umgebung ein Säugling oder chronisch krankes Kind befindet. Falls bereits Symptome aufgetreten sind, kann eine früh einsetzende Therapie mit Antibiotika den Krankheitsverlauf abschwächen! Falls möglich soll bei den Kontaktpersonen die Vervollständigung einer unvollständigen Impfung bzw. eine Auffrischungsimpfung durchgeführt werden.

Die Gemeinschaftseinrichtung ist zu benachrichtigen! – Kinder und Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätte, Schule u. ä.) dürfen die Einrichtung solange nicht besuchen bzw. betreten, bis von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. D.h. bei einer Therapie mit Antibiotika kann die Einrichtung 5 Tage nach Beginn der Behandlung wieder besucht werden; ohne Antibiotika-Therapie ist eine Wiederezulassung frühestens nach 3 Wochen möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Hauptstelle Borken

Borken, Heiden, Reken

Dennis Hausmann

☎ 02861 / 681 - 5907

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn,
Vreden, Gescher

Christoph Bußhoff

☎ 02861 / 681 - 5915

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,
Südlohn, Velen

Jennifer Niedecker

☎ 02861 / 681 - 5914

✉ j.niedecker@kreis-borken.de

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,
Rhede

Karin Klümper

☎ 02861 / 681 - 5926

✉ k.kluemper@kreis-borken.de